

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236
 Nr. : RA-000667-B0-104
 Anlage-Nr. : 9g
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R6704

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R6704
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	54R6704.03
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AB1, AB1N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40335	110 Nm
AB1, AB1N, AJ1(a), E11, E11U, E12J, E12J1, E12T, E12U, E12U TMG, E12U TMG2, W3, XP13M(a), XP13N(a), XP9(a), XP9F(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40345	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236

Nr. : RA-000667-B0-104
 Anlage-Nr. : 9g
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R6704



Typ: E11			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	195/45R16 205/45R16 K18)K21)	A01)bis A10) K15)
<small>e6*95/54*0043*05E</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: E11U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0102*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	195/45R16 205/45R16 K18)K21)	A01)bis A10) K15)
<small>e11*98/14*0102*03E</small>	<small>920/920</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: W3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0128*.., e11*2001/116*0128*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Toyota MR2 (Serie vorn 185/55R15 und hinten 205/50R15) bis NT 03	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) K03)
<small>e11*2001/116*0128*06E</small>	<small>540/755</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: E12J1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0178*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	195/55R16 215/45R16 205/50R16	A01) bis A10) K16)
<small>E11*98/14*0178*02E</small>	<small>1000/970</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: E12U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0179*.., e11*2001/116*0179*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 141	Toyota Corolla Schrägheck	195/55R16 215/45R16 205/50R16	A01) bis A10) K16)
<small>e11*2001/116*0179*07E</small>	<small>1000/970</small>		<small>4/100/54,1</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236

Nr. : RA-000667-B0-104
 Anlage-Nr. : 9g
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R6704



Typ: E12U TMG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0320*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 165	Corolla Compressor	195/55R16 215/45R16 205/50R16	A01) bis A10)B38) K16)
e11*2001/116*0320*01E 920/895		4/100/54,1	

Typ: E12U TMG2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0357*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Corolla Compressor	195/55R16 215/45R16 205/50R16	A01) bis A10)B38) K16)
e11*2001/116*0357*00E 920/895		4/100/54,1	

Typ: E12J			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0180*.., e11*2001/116*0180*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla (Kombi, Stufenheck, Schrägheck)	195/55R16 215/45R16 205/50R16	A01) bis A10) K16)
e11*2001/116*0180*05E 1000/970		4/100/54,1	

Typ: E12T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0181*.., e11*2001/116*0181*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Toyota Corolla (Stufenheck, Kombi)	195/55R16 215/45R16 205/50R16	A01) bis A10) K16)
e11*2001/116*0181*07E 1000/970		4/100/54,1	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
AB1 e11*2001/116*0236*..			
AB1N e11*2007/46*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Toyota Aygo	195/40R16 A01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236

Nr. : RA-000667-B0-104
 Anlage-Nr. : 9g
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R6704



Typ: XP9(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0248*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 98	Toyota Yaris	195/50R16 205/45R16 K03)	A01) bis A10) K04)K74)
<small>e11*2001/116*0246*05</small>	<small>835/825</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ: XP9F(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0249*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Toyota Yaris, Daihatsu Charade	195/50R16 205/45R16 K03)	A01) bis A10) K04)K74)
<small>e11*2001/116*0249*06E</small>	<small>895/825</small>		<small>4/100/54,1</small>

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
AJ1(a) e6*2001/116*0119*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 72	Toyota IQ	185/55R16 A01)K01)K04)M00) 195/50R16 A01)K01)K04) 205/45R16 A01)K01)K04) 215/45R16 A01)K01)K04) 225/45R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236

Nr. : RA-000667-B0-104
 Anlage-Nr. : 9g
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R6704



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(a)		e11*2007/46*0152*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	195/45R16 A01)G2Y)K86) 205/45R16 A01)K01)K04)K86) 215/40R16 A01)G2W)K01)K04)K86)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(a)		e11*2007/46*0152*..	
XP13N(a)		e11*2007/46*0153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Toyota Yaris (5-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	195/45R16 G2Y) 205/45R16 A01)K01)K86) 215/40R16 A01)G2W)K01)K86)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(a)		e11*2007/46*0152*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, 16Zoll-Serienräder)	195/50R16 A01)K01)K04)K86)K87) 205/45R16 A01)K01)K04)K86) 215/45R16 A01)K01)K04)K26)K86)K87) 225/45R16 A01)K01)K04)K25)K26)K86)K87)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236
 Nr. : RA-000667-B0-104
 Anlage-Nr. : 9g
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R6704

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(a)		e11*2007/46*0152*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 73	Toyota Yaris, Yaris Hybrid (5-türige Ausführungen, 16Zoll-Serienräder)	195/50R16 A01)K01)K86)K87) 205/45R16 A01)K01)K86) 215/45R16 A01)K01)K86)K87) 225/45R16 A01)K01)K04)K25)K26)K86)K87)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236
Nr. : RA-000667-B0-104
Anlage-Nr. : 9g
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R6704

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B38) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1: Bremsscheibe Ø325x26 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 175/70R14, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236
Nr. : RA-000667-B0-104
Anlage-Nr. : 9g
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R6704

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca. 10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich 150mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen,
 - Die Befestigungskante für die Lasche des Stoßfängers am Innenradhaus ist bis zum Befestigungspunkt der Lasche zu kürzen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante inklusive Befestigungslaschen ist im Bereich 30° vor und hinter Radmitte komplett umzulegen,
 - die Kunststoffnieten an den Befestigungslaschen sind zu entfernen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 48236

Nr. : RA-000667-B0-104

Anlage-Nr. : 9g

Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 54R6704



Die Anlage Nr. 9g mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R6704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 31.05.2013